



CDU

FRAKTION IN DER
GEMEINDEVERTRETUNG BRENSBACH

UWG

Unabhängige Wählergemeinschaft **Brensbach**

Die Fraktionen von CDU Brensbach und UWG-Brensbach in der GV Brensbach

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Brensbach

Frau Andrea Urban
Ezyer Str. 5
64395 Brensbach

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion

Dr. Frank Volz
Affhöllerbacher Str. 8 ☎ 0151-51527045
64395 Brensbach ✉ frank.volz@cdubrensbach.de

Fraktionsvorsitzender der UWG-Brensbach-Fraktion

Thomas Deininger
Im Frohngrund 7 ☎ 06161/877568
64395 Brensbach ✉ Th.Deininger@online.de

Brensbach, 27.05.2021

Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach,

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und UWG-Brensbach zur Struktur der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Frau Urban,

gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach stellen die beiden Fraktionen von CDU und UWG-Brensbach den nachfolgenden Antrag und bitten Sie, diesen bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu berücksichtigen:

Beschlussvorlage

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach beschließt eine Neustrukturierung der Ausschüsse der Gemeindevertretung und eine Änderung des § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Brensbach.
2. Die Gemeindevertretung beschließt – unbeschadet des § 51 HGO – bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten den Ausschüssen widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung zu übertragen.
3. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gemäß § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren. Soweit Ausschüsse fortbestehen oder in wesentlichen Bereichen ihrer bisherigen Zuständigkeit fortbestehen, bleiben diese ohne weiteres Zutun der Fraktionen wie bisher besetzt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel (Sitzungsgelder) sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

Verweis in die Ausschüsse:

Wir beantragen, das Thema zur weiteren Beratung federführend an den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Ausschussbildung ist das alleinige Recht der Gemeindevertretung. Gemäß § 62 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden, Aufgaben und Mitgliederzahl bestimmen. Die Einsetzung eines Haupt- und Finanzausschusses ist zwingend vorgeschrieben.

Die derzeitige Ausschussstruktur stammt noch aus den 1970er-Jahren und bildet unserer Ansicht nach die Herausforderungen der 2020er-Jahre nicht mehr ab. Die Themen sind vielfältiger geworden und müssen von den ehrenamtlich tätigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in viel größerer Tiefe durchdrungen werden, um fachlich fundierte, sachlich richtige und vor allem nachhaltig zum Vorteil unserer Bürgerinnen und Bürger wirksame Beschlüsse fassen zu können.

Die Antragsteller gehen davon aus, mit der Neuaufstellung von Ausschüssen, der Änderung ihres Zuständigkeitszuschnitts oder über die Beendigung der Arbeit einzelner dieser Gremien nach erfolgreicher Erledigung ihres Kernauftrags, die aktuellen Aufgaben und Probleme agiler und strukturierter als bisher bearbeiten zu können.

Wir schlagen deshalb folgende Ausschussstruktur als Grundlage einer ergebnisoffenen Diskussion vor:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Strategie und Gemeindeentwicklung
- c) Ausschuss für Digitalisierung und Prozesse
- d) Ausschuss für Klimamaßnahmen, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz
- e) Sport-, Kultur und Sozialausschuss
- f) Ausschuss für Infrastruktur, Technik, Bauen und Verkehr

Bei der Einrichtung der Ausschüsse sollte die Gemeindevertretung die Aufgabenbereiche der einzelnen Ausschüsse nicht allein über deren Namen beschreiben, sondern diese durch Beschluss anhand fachlicher Kriterien oder klar definierter Aufgaben präzise abgrenzen. Diese Vorgehensweise erleichtert die Zuweisung der Anträge aus der Gemeindevertretung an den jeweils zuständigen Ausschuss nach einheitlichen und nachvollziehbaren Gesichtspunkten.

Eine Liste mit Vorschlägen für die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten reichen wir zeitnah nach.

Zu 2.:

Mit der beantragten Übertragung bestimmter Angelegenheiten oder bestimmter Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung an einen Ausschuss wird dessen Bedeutung deutlich erhöht. Die Ausschüsse erhalten auf diese Weise mehr Autonomie und Verantwortung und sind nicht nur ein bloßes „Empfehlungsgremium“.

Zu 3.:

Die Ausschüsse im Benennungsverfahren zu besetzen wird deshalb vorgeschlagen, weil hierdurch die erforderliche Flexibilität bei der Besetzung bestehen bleibt.

Zu 4.:

Die evtl. entstehenden höheren Ausgaben für die Geschäftsführung der Ausschüsse und die Sitzungsgelder werden als vertretbar angesehen.

Eine ergänzende mündliche Begründung erfolgt – soweit erforderlich – in der Gemeindevertretung bzw. im Haupt- und Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU Fraktion in der
Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach



Dr. Frank Volz, Fraktionsvorsitzender

Für die UWG-Brensbach-Fraktion in der
Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach



Thomas Deininger, Fraktionsvorsitzender